

Der Gemeindearbeiter

**Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.**

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierjährlig 1,50 Mk.

Geschäftsstelle: Köln, Ben-
noerwall 9. Fernspr. A 8533
Postleitziffer 50137

Summer 21

Söln. den 15. Oktober 1921

9. Zeitschrift

Begirtstonjerungen.

Nach einem Beschlusse des Zentralvorstandes, unter Zustimmung des Bezirksleiter, sollen im Monat Oktober oder November, in allen Bezirken Delegiertenkonferenzen stattfinden. Nähtere Mitteilungen über Wahl der Delegierten, Tagungsort und Zeit, wie auch die Tagesordnung geht den Ortsgruppen in den nächsten Tagen durch die Bezirksleiter zu. Die Vorstände werden gebeten sofort nach Erhalt der Mitteilungen die Wahl der Delegierten in den Ortsgruppen zu veranlassen.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920.

三

Mitglieder- und Rassendurchschnitte.

Ausgang des Jahres 1919 war in der Erfassung der deutschen Arbeitnehmerschaft durch die gesetzlichen Organisationen ein gewisser Abschluß erreicht. In einer ganzen Reihe von Industrie- und Gewerbezweigen, ja sogar in weiten Teilen der Landwirtschaft, war die Arbeiterschaft so gut wie restlos organisiert. Der weiteren Ausbreitung der Gemeinschaften waren damit recht natürliche Grenzen gezogen. Es konnten nicht neue Hunderttausende mehr für die Gemeinschaften genommen werden. Somit unorganisierte, die für die Gemeinschaften in Frage kamen, gab es kaum

Schon aus diesem Grunde untercheidet sich das Bild der deutschen Gewerkschaften des Jahres 1920 gegenüber dem der Verteilte wesentlich. Eine Jahre des zahlreichen Aufstiegs der Organisationen, die es ein Jahr des Ringens und Arbeitens des im raschen Zuge Emporgeschossene aufzubauen und zu sichern gegen Rücksläge. Auch der Überblick läßt wußte, daß nach den Jahren reichen äußeren Anwachens der Zeitpunkt kommt, wo um den Beharrungszustand gelämpft werden muß. Dieser Zustand trat vollendet auf bereits 1920. Eine Reihe von Einzelereignissen gestalteten ihn besonders schwierig. Das gesamte Wirtschaftsleben war rüttelhaft. Die Wirkungen des unglücklichen Kriegsausganges und die harten Be dingungen des Versailler Friedensvertrages machten sich für unser Wirtschaftsleben in steigendem Maße bemerkbar. Mangel an Nahrung; Mangel an Anzügen; Mangel an Vertrauen in den Lebensunterhalt des deutschen Volkes. Arbeitsmärkte oder zum mordeten die Notwendigkeit in Erwerbstätigkeit, wohin man auch bliebe. Die Auswirkung in den beiden Koblenzer Spes waren bei alle Industrie und Geschäftswelt von diesen Nöthen mehr oder minder betroffen. Die Siedlungsbauernschaft in den abgelegenen und den ländlichen Bezirken, zu

starkem Maße. Viele deutsche Arbeitnehmer, die mehr von der allgemeinen Welle der Zeit in die gewerkschaftlichen Organisationen getragen worden waren, als auf Grund wohlüberlegten Entschlusses, wurden nunmehr der Organisation gegenüber wie- der wanfelmütig. Der Indifferentismus trat erneut in die Erscheinung. Hinzu kam die ungeheure Belastungsprobe mit der der blindwütige Radikalismus linistradikaler Kreise sich in den Gewerkschaften auswirkte. Wenn auch die Verbände der christlichen Gewerkschaften ihre Reihen von verletz- lehenden Elementen so gut wie reiflos freigehalten hatten, das nieverreichende und zerstörende Treiben derselben in den freien Gewerkschaften war keine leuchtigen Wo- gen da und dort auch an den Bestand un- serer Verbände und zwang zur Abwehr. Auch die „Gelsen“ — vorübergehend tot gewahnt — verjüngten erneut ihren Stau- fraß an der ausbauenden Arbeit der ge- werkschaftlichen Organisationen. Engegen ausdrücklicher Vereinbarung in der bekan- ten Abmachung zwischen den deutschen Ar- beitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vom 15. November 1918 hatten Arbeit- geberkreise aus kapitalistischen Interessen erneut den Gelsen das Leben ermöglicht.

Insgesamt wirkten diese und noch eine Reihe anderer Umstände hemmend auf die weitere zahlenmäßige Erweiterung der gewerkschaftlichen Organisationen ein. Wenn die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920 zahlenmäßig trotzdem vorangegangen sind, ist dies ein starker Beweis für die ihnen innenwohnende Lebens- und Werbeitskraft. Was im Verlaufe des Jahres an neuem Zuwachs gewonnen wurde, wiegt deshalb doppelt als Gewinn. Es sind zum guten Teile Rücküberungen aus sozialdemokratischen Verbänden gewesen. Wie noch wohl in der Geschichte der christlichen Gewerkschaften war die Zahl der Übertritte aus anderen Organisationen zu unseren Verbänden so groß wie in 1920. Diese von denen, die im Tumult der Revolutionszeit zu den sozialdemokratischen Organisationen gestoßen waren, besannen sich auf sich selbst und kamen aus der Erkenntnis, nicht dort, sondern in den christlichen Gewerkschaften am rechten Platz zu sein, zu uns. Der Rückgewinnung dieser, ihrem Denken in wirtschaftlicher, politischer, sozialer und religiöser Sicht gemäß zu uns gehörigen Arbeiterscharen, wurde der Weg bereitet durch planmäßigen Ausbau unserer Sekretariatsberäte über das ganze Land. Wo aus Gründen, die wir im Vorjahr im einzelnen schilderten, im raschen Drange der ersten Zeit nach dem Kriege die Schaffung der organisatorischen Verbände ignoriert wurden, wurde sie, soweit es die Verhältnisse nur irgend gohten, im Laufe des Jahres 1920 nachgeholt. In zahlreichen Orten wurden diese, die Gewerkschaften nun geprägt, darunter in

Orten die früher ausschließliche Domänen der freien Gewerfschaften gewesen sind.

An diesen Erfolgen zeigte sich erneut, daß der Gedanke der christlichen Gewerkschaftsbewegung doch der Sieghaftste auf die Dauer ist. Es ist für die deutsche Arbeiterbewegung an sich ein bedeutsamer Erfolg, daß schon in der jetzigen Zeitperiode — so unmittelbar nach der Revolution — sich zehntausende Arbeiter und Arbeiterinnen Rechenschaft darüber geben, ob sie in der wirtschaftlichen Organisation, der sie sich angelischlossen haben, am rechten Platze stehen. Ihre Entscheidung für unsere Bewegung zeigt an, daß sie zu unterscheiden wissen, wo gewerkschaftliche Wertarbeit in Wahrheit geleistet wird. Der öde und blöde Sie Amsterdam, die Moskau, die R. S. F., die U. S. S. und die Kommunisten! stand stetiger Gewerkschaftsarbeit so sehr im Wege, daß die Sorge und Wacht für die Gewerkschaftshaltung und die Fortentwicklung der Gewerkschaft in dieser Zeit in Deutschland fast einzigt auf den Schultern unserer Freunde ruhte.

Gegenüber dem Vorjahrz berechnet die jüngste mögliche Steigerung im Jahresdurchschnitt 218.509. In prozentualer Berechnung ergibt dies eine Steigerung von 24,9 Prozent. Die Vergleichszahlen des Vorjahrs waren: 165.319 und 118,4 Prozent. Die Widerpiegelung der oben ausgeführten Verhältnisse tritt plastisch zu Tage. Schärfer noch erkennt man den Unterschied gegenüber den Verhältnissen der Vorjahre, wenn man isoliert die Jahresabschlusssiffern vergleichtweise mit heranzieht. Es liegt die Zahl der Mitglieder von 1.000.770 am Jahresende 1919 auf 1.105.994 am Jahresende 1920. Eine Steigerung von 105.124 oder prozentual berechnet von 9,6 Prozent. Der reine Mitgliederauwuchs im Jahre 1919 dagegen war 462.211; prozentual eine Steigerung von 8,8 Prozent gegenüber 1918. Das Jahr 1920 war also ein in sich ausgeglicheneres, unbeweglicheres. Zwar noch ein Fortschritt, aber ein insgesamt weitaus mäkiner, wie im Jahre vorher.

Beim Kassenwesen sind infolge der Geldentwertung die Zahlen gegenüber dem Vorjahr gewaltig gewachsen. Inwieweit es gelungen ist, der finanziellen Kraft der Verbände durch die dauernde Geldentwertung keinen Abbruch tun zu lassen, ist bei der im Berichtsjahr noch immer größter werdenden Entwertung aller Werte nicht leicht festzustellen. Es fehlen die Maßstäbe und der feste Boden, um dies im einzelnen nachprüfen zu können. Doch herrschte fast bei allen Verhörenden der weitschauende und energische Will vor, die finanzielle Schlagkraft zu erweitern und nach Möglichkeit zu beispieln. Die öffentliche der Finanzkraft der Gewerkschaften sind die Mitgliederbeiträge. Die Kapazität ihrer Höhe an die Geldentwertung war bereits 1919 versucht worden. Die Verteilung der erhöhten Beiträge kommt in den gewaltig gestiegenen

Einnahmen des Jahres 1920 zum Ausdruck. Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betrugen im Jahre 1919 25 614 774, 1920 vereinnahmte demgegenüber der Metallarbeiterverband allein vier Fünftel dieser Summe, nämlich 21 875 505, davon an Beiträgen 21 433 765. Und trotzdem darf man sagen: Auch 1920 war nach der Seite der Finanzabrechnung der Gewerkschaften noch ein Jahr des Überganges. Die 1919 beschlossenen höheren Beiträge erwiesen sich bald wieder als unzulänglich und mussten im Laufe des Berichtsjahres durchwegs wieder erhöht werden. Auf die Frage, wie hoch muß der Gewerkschaftsbeitrag unter den gegenwärtigen Zeitslauten überhaupt sein, bildete sich allmählich eine Norm der Antwort, die aber in der praktischen Anwendung im Jahre 1920 noch mehr erstredtes Ziel blieb, als Anwendung fand. Die Norm lautet, der wöchentliche Gewerkschaftsbeitrag soll der Höhe eines Stundenlohnes gleichkommen. Der Holzarbeiterverband beklagte auf seinem im Mai 1920 stattgefundenen Verbandstag, diese Norm für die Beitragsleistung als grundsätzliche Richtlinie. Neben den Holzarbeitern haben einige weitere Verbände im Laufe des Jahres diesem Ziele energisch zugestimmt. Die höchste Durchschnittsbeitragsleistung je Mitglied im Jahre 1920 haben wiederum die Buchdrucker (Gutenbergbund) aufzuweisen. Es folgen die Bauarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Maler, Bergarbeiter, Textilarbeiter usw. Daß die Buchdrucker noch wie vor die Führung hielten ist um so bezeichnender, als sie lange nicht mehr zu den höchstbezahlten Arbeiterschichten gehören, sondern in der Lohnhöhe weit zurückgeraten sind. Was die Buchdrucker in ihrer Organisation aber anderen Gewerken vorausahben, ist die stabileste gehaltene und weniger differenzierte Mitgliedschaft mit alter gewerkschaftlicher Erfahrung und Tradition. Bezeichnend ist ferner, daß die Textilarbeiter, trotzdem ihr Verband zwei Drittel weiblicher Mitglieder zählt, und das Jahr 1920 in männlicher Beziehung für die Textilindustrie ein sehr ungünstiges gewesen ist, mit der Durchschnittsbeitragsleistung

seiner Mitglieder Verbände mit vorwiegend männlicher Mitgliedschaft übertragen.

Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betrugen im Jahre 1920 84 815 200. Ein Mehr gegenüber dem Vorjahr von 59 200 426,-. Die Gesamtausgaben betrugen 63 413 688,-, gegenüber dem Vorjahr mehr 44 806 373. Der Vermögensbestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 29 161 629,- auf 42 413 930,-. Eine Vergrößerung von 22 252 321,-. Es ist dies eine prozentuale Steigerung von 110,3 Prozent. Inwieweit die einzelnen Verbände in der Lage waren, zu dieser Steigerung der Kampfsreserve der Gewerkschaftsleitung beizutragen, ergibt sich aus der Statistik. Mehr als verdoppelt haben ihre Vermögensbestand in 1920 die Bauarbeiter, Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Gemeindearbeiter, Lederarbeiter, Maler, Nahrungsmittelarbeiter, Schneider, Tabakarbeiter und Textilarbeiter. Den im Verhältnis größten Vermögenszuwachs haben die beiden so genannten Verbände der Tabak- und Textilarbeiter aufzuweisen. Den höchsten Zuwachs weisen die Bergarbeiter und Metallarbeiter mit rund sieben bzw. sechs Millionen Mark auf.

Gewaltig gestiegen und naturgemäß auch die Ausgaben. Die Geldentwertung machte sich überall auf das stärkste bemerkbar. Wiederum fallen die hohen Verwaltungskosten aus. Um den erweiterten Aufgaben der Gewerkschaften gerecht werden zu können, mussten die Hauptgeschäftsstellen und die Bezirks- und Kreisgeschäftsstellen der Bewegung bedeutend erweitert und ausgebaut werden. Die Zahl der hauptamtlich im Gewerkschaftsdienst tätigen Personen ist größer denn jünger. Das Hinzuwachsen der Gewerkschaften in den Gewerkschaftsverbänden des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens bedingt die Mitarbeit der Gewerkschaftsleiter heute allüberall. Damit machen von selbst auch die Kosten. In den wiederum bedeutend gestiegenen Ausgaben für die Verbandsorgane spiegeln sich einmal die noch weiter gestiegenen Druckkosten wieder. Kerner die Ausgaben für die Herausgabe neuer Zeitschriften für die Bewegung (Vertriebsrätschrift, Jugendzeitchrift,

Frauenzeitung usw.) Die Ausgaben für Rechtschutz haben sich mehr als verdoppelt ganz übertragen stehen mit Auswendungen für Rechtschutz die Bergarbeiter und Landarbeiter da. In der Zukunft werden auch in den übrigen Verbänden höhere Auswendungen für Rechtschutz gemacht werden müssen. Die Unsicherheit der Rechtsverhältnisse auf den verschiedensten für die Arbeiterschaft in Betracht kommenden Gebieten legt der Gewerkschaft zwangsläufig die Pflicht auf, mit verstärkter Sorgfalt ihren Mitgliedern Rechtschutzmöglichkeiten zu bieten. Die konfessionellen Arbeitervereine, die auf Seiten der christlichen Arbeitersbewegung bislang der Pflege des Rechtschutzes durch ihre Sekretariate hervorragend dienten, können diesem Gebiete durch die aus für sie entstandenen finanziellen Schwierigkeiten ohnehin nicht mehr in dem früheren Umfang gerecht werden. Die Ausgaben für Streikunterstützung und allgemeine Tarifbewegungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr gewaltig angestiegen. Die aufgewandte Summe hat sich mehr als verdreifacht. Die Summe wäre noch ungleich größer geworden, wenn die christlichen Gewerkschaften nicht mit dem ganzen ihres zur Verfügung stehenden Gewicht und Einfluß dafür gezeigt hätten, daß die Arbeitsniedergesetzungen wirklich nur als äußerster Mittel im Lohn- und Arbeitskampfe Anwendung finden dürfen. In vielen Fällen war es nur dem starken Willen unserer Bewegung zu verdanken, daß das wider der willkürlichen Streiks aufgedammt wurde. Auch die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und Rentengeld haben eine große Erhöhung erfahren. — Die Höhe des finanziellen Ergebnisses des Jahres 1920 werden genutzt, um das finanzielle Rückgrat der christlichen Gewerkschaften weiter zu stärken. Einzelheiten ergeben sich aus der Tabelle 1.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Die Grundlage der christlichen Gewerkschaften auf dem Gebiete der Lohnpolitik sind bekannt. Der Lohn darf nicht nur ein Teil der Produktionskosten gewertet werden. Der Lohn steht in den weitau-

Organisationen	Zahl der Mitglieder im Jahre 1919	Zahl der Mitglieder im Jahre 1920	Mitgliederverhältnisse		Kassenverhältnisse		Daten in den Haushalten							
			Mehr bzw. weniger gegenüber dem Vorjahr		Gehaltsverhältnisse									
	1919	1920	männlich	weiblich	Betriebsbeiträge	Sonstige Einnahmen	Gesamt- einnahme	Gesamt- ausgabe	Ber- mögens- bestand a. 31. Dez. 1920	Daten in den Haushalten				
Bauarbeiter	959	34 760	47 281	- 12 364	—	46 297	5 614 680	39 820	139 677	5 823 193	4 162 889	2 931 622	2 310 500	
Bergarbeiter	1268	146 097	153 482	+ 9 385	—	163 777	14 801 123	17 575	338 885	15 185 511	8 881 027	13 437 554	11 757 436	
Buchdrucker	115	2 525	2 792	+ 267	—	2 581	432 486	—	37 285	409 771	436 205	677 939	660 825	
Eisenbahner, deutsche	1263	97 900	98 226	+ 226	—	99 912	5 316 760	—	120 166	5 929 361	5 842 166	544 390	544 390	
Eisenbahner, südliche	96	7 710	8 640	+ 930	—	9 512	351 468	780	3 666	329 000	317 050	52 840	52 840	
Eisenbahner, württembergische	172	13 686	13 802	+ 116	—	13 204	371 034	—	38 799	403 513	404 832	88 608	88 608	
Eisenbahner, bayerische	90	29 583	30 365	+ 782	—	30 524	1 157 006	1 007	70 075	1 798 560	1 254 131	762 495	702 495	
Fabrikarbeiter	1211	73 212	96 344	+ 19 132	+ 4 228	101 451	5 736 637	37 271	771	5 745 264	5 208 875	1 569 277	1 071 527	1 071 527
Gasthausangestellte	41	2 820	4 064	+ 1 244	+ 653	4 223	379 818	3 064	104 368	387 440	449 738	37 641	6 300	
Gemeindearbeiter u. Stechenbauer	269	15 484	20 622	+ 4 138	+ 661	21 729	1 551 657	4 321	68 553	1 624 563	1 429 703	460 170	325 713	
Graphiker	80	6 030	5 115	- 885	—	8 319	370 218	1 372	63 712	435 307	368 882	169 301	184 164	
Hausangestellte	70	11 920	12 760	+ 840	—	876	9 070	—	70 416	410	152 580	229 430	229 121	
Heimarbeitertextinnen	106	17 660	16 788	- 872	—	876	15 820	—	106 752	174 283	192 884	171 304	90 047	
Holzarbeiter	572	27 923	36 747	+ 8 824	+ 863	39 512	3 723 112	8 301	570 462	4 032 356	3 519 744	1 483 014	1 257 214	
Krankenpfleger	48	2 042	3 160	+ 1 118	+ 621	3 161	111 521	2 063	9 51	126 496	113 190	16 728	14 708	
Lederarbeiter	2700	56 702	55 108	- 1564	+ 6 901	96 521	3 829 450	3 065	439 610	3 211 705	4 189 901	335 000	197 560	
Maler	160	2 310	16 102	+ 2 392	+ 1 792	16 980	12 060	3 014 159	3 634 111	4 030 821	1 070 650	911 125	442 327	
Metallarbeiter	175	11 112	25 012	+ 13 890	+ 1 717	31 121	3 577 541	1 151	58 721	3 577 541	309 552	175 000	167 000	
Nahrungsmittelarbeiter	169	1 017	1 024	+ 7	+ 87	1 024	1 017	1 017	72 498	611 307	487 000	12 127	12 127	
Pflegerinnen	11	15 221	15 221	—	—	15 221	1 019	1 019	1 019	1 019	1 019	36 124	36 124	
Schneider	125	14 119	14 119	—	—	14 119	1 087	1 087	1 087	1 087	1 087	46 124	46 124	
Staatsarbeiter	78	19 621	19 621	—	—	19 621	1 012	1 012	1 012	1 012	1 012	26 124	26 124	
Tabakarbeiter	92	19 621	19 621	—	—	19 621	1 012	1 012	1 012	1 012	1 012	26 124	26 124	
Tiefbauarbeiter	167	77 111	84 111	+ 7 000	+ 6 800	84 111	1 012	1 012	1 012	1 012	1 012	17 874	17 874	

nen Fällen das einzige Einkommen des Arbeiters war. Dies muß im Auge behalten werden. Der Lohn muß ausreichen, um dem Arbeiter und seiner Familie ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Das ist auf die volkswirtschaftlichen Grundgesetze darüber, wie hoch der Lohn sein kann, ohne den einzelnen Wirtschaftsgewerbe oder die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit zu schädigen, scharf im Auge zu behalten. Die Lohnpolitik muß innerlich gerecht, sozial und vernünftig sein.

Das Streben, die großen Richtlinien dieser Grundsätze einzuhalten und praktisch in allen Fällen zur Anwendung zu bringen, war zweifelsohne im Jahre 1920 wieder von größeren Erfolgen begleitet wie im Jahre 1919. Alles in allem waren die Verhältnisse, die es von den Gewerkschaften bewältigt galt, nicht mehr so anormal wie im Jahre vorher. Doch ging es noch genügend darunter und drückte. Die Erholung hielt an. Sie steigerte sich sogar im ersten Halbjahr noch um ein beträchtliches. Lohnabkommen auf längere Zeit waren so auch in diesem Jahre unmöglich. Was heute geschaffen wurde, war morgen überholt und unzureichend. Dasselbe wurde

die Arbeitnehmerschaft, die sehr wohl weiß, daß die heutige Elendslage vieler Volkes nicht durch die allgemeine Erhöhung des nominalen Einkommens der einzelnen Staatsbürger erreicht werden kann, ist während geraden gereizt nach einem gerechteren Ausgleich oder einer gerechten Verteilung dessen zu drängen, was uns zum Leben noch übergeblieben zu sein scheint. Schreiende Not auf der einen Seite, riesenhafte Gewinne und nüchterner Gelderwerb auf vielen anderen Seiten. Über diese Dinge ist oft geredet und geschrieben worden. Wir wissen, sie sind nur allmählich und nicht von heute auf morgen zu überwinden. Wir wünschen aber nichts Schöneres als den Tag herbei, an dem es unserer verarmten Stände möglich ist, alle die bündhaften Übergewinne einzelner, die nur auf Grund der Elendslage des ganzen Volkes und vielfach nur unter schamloser Ausbeutung der Notlage der eigenen Volksgenossen möglich sind, mit scharfer Hand zu erfassen. Die Wirtschaft muß leben. Sie darf nicht erdrosselt werden. Aber all die Käseger in unterm Volke, die Wucherer und Schieber müssen von der Kraft der wiedererstarkenden Sittlichkeit des ganzen

Volkes, durch die Zusammenarbeit des Volkes mit allen Ständen, durch den Zusammenhalt derselben, die das Leben des Volkes zu retten gewillt sind, erdrückt, unmöglich gemacht werden.

Durch das Bestehen dieser Zustände wurde dem in weiten Teilen der deutschen Arbeiterschaft noch immer lebenden Radikalismus natürlich noch immer Vorhaben geleistet. So mußten auch im Berichtsjahr die Kräfte unserer Bewegung aufgeboten werden, um wilden Lohnbewegungen entgegenzuwirken, um Pusche und sinnlose Streiks hinzuhalten, oder zu raschem Verfall zu bringen. Die praktische Gegenwehr der christlichen Arbeiter, die sich oft unter Miachtung des eigenen Lebens dem Radikalismus entgegenwarf, war Rollhille wertvollster Form für unser Volk. Der energische Wille unserer Bewegung bewahrte den Boden wieder für Führung von Lohn- und Tarifbewegungen in geordneten, der Wirtschaft und der Gesamtheit nützlichen Formen. Dabei muß festgestellt werden, daß weite Arbeitgeberkreise für das freiwillige Zugestehen des Erforderlichen längst wieder den guten Willen verloren haben. Ein Beweis, daß die in der Revolutionszeit zu

Bewegungen zur Verbesserung der Sozial- und Arbeitsbedingungen. Mindestversprechen betreffende Verleihen, Verlehen, Aussang, Tarifverträge.

Organisationen	Sekt. u. Betell.	Geburung	Viertal	Ausgang												Zielvereinigungen													
				Vor			Mit			In den			D. Ausg.			n. d. Verh.			n. d. Stells.			D. Ausg.			D. Ausg.				
				1919	1920	1921	1919	1920	1921	1919	1920	1921	1919	1920	1921	1919	1920	1921	1919	1920	1921	1919	1920	1921	1919	1920	1921		
Bauarbeiter	354	50 650	18	336	—	150	187	11	6 342	426	150	3 173	14	10	1	106	100	64	20	4	—	—	—	50 650	50 650	50 650			
Bergarbeiter	272	130 902	79	190	100	239	12	—	4 829	70	245	11	8	4	1	—	100	90	43	30	1	1 104	603 890	120 370	2 861	—	78 000	94 245	
Bunddrucker	1910	102 467	1108	808	1 286	1 840	73	8	8 835	3 155	1 903	26	80	2	1	2 100	1 007	837	150	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fabrikarbeiter	90	4 274	14	82	18	84	12	—	1 462	—	82	2	10	2	—	—	51	57	34	5	—	—	—	—	—	—	—	—	4 274
Glasbaugewerbeleute	158	17 503	27	121	—	147	11	—	438	—	140	1	10	1	—	—	91	91	73	14	2	207	65 263	10 380	—	—	—	—	—
Glasarbeiter	44	3 189	10	34	17	37	7	—	580	—	38	1	6	2	—	—	14	14	8	4	—	4 400	127 000	5 122	—	—	—	—	—
Glasarbeiterinnen	21	3 690	7	14	12	20	1	—	103	—	20	—	1	—	—	—	16	23	29	4	—	—	—	—	—	—	—	0 000	
Holzarbeiter	692	36 000	193	439	124	418	177	37	5 548	1 828	394	2	164	13	90	11	80	91	73	15	3	7 000	67 000	34 600	—	—	—	—	—
Konditoreier	570	36 000	237	933	291	552	18	—	620	—	552	18	—	—	—	240	240	69 180	914	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kesselarbeiter	90	18 711	23	73	7	30	6	2	189	73	89	—	4	1	1	1	40	51	42	8	3	4 580	101 311	19 711	—	—	—	—	—
Kohlenarbeiter	73	3 700	21	57	28	48	30	—	402	—	49	—	30	—	—	—	12	17	13	3	1	15 000	35 034	3 468	—	—	—	—	—
Metallearbeiter	391	210 000	622	1 059	490	176	187	22	40 554	10 007	2 086	70 144	45	10	8	207	310	120	150	—	14 000	2 000	600	329 620	—	—	—	—	
Vertragsmittarbeitler	812	19 874	173	189	203	306	8	—	238	—	304	2	8	1	—	—	132	132	118	13	4	—	—	—	—	—	—	11 100	
Schäfer	200	17 445	—	300	—	800	—	—	—	—	804	—	—	—	—	—	92	92	87	1	3	19 000	66 320	11 445	—	—	—	—	—
Schaffner	12	41 622	—	12	—	12	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	20	20	2	14	4	—	—	—	—	—	100 000	41 622	—
Tiefarbeiter	230	103 124	38	192	145	133	94	3	35 000	1 200	153	—	94	—	3	—	88	88	8	18	—	8 000	817 092	100 124	—	—	—	—	—
17 482 500 1932 774 470 92 700 10 577 820 65 105 550 18 547 25 419 149 740 83 81 242 432 3 403 1 532 704 83 66 000 600 240 131 701 727																													

Vonbestarife.

Tage getretene Bereitschaft dem Arbeiter zukommen zu lassen was ihm gebührt, nicht auf Wege von der blauen Angst, wie von der gewohnten Einsicht in das wirtschaftliche und sozial Notwendige dictiert war. Der Zettel nach „Lohnabbau“ der als erstes kommen mußte, um die Wirtschaft der Gemeinde einzugezähmen, wurde in der gleichen Zeit propagiert, als vielmehr die Leute, die ihn ins Land rieben, es fertigbrachten, sich höhere Gewinne für ihre eigenen Taschen zu sichern. So natürlich gibt es keinen Ausweg aus dem Schwierigkeiten. Es geht auch vor allem die christliche Arbeiterschaft, davon überzeugt ist, dass höhere Arbeitsleistungen und Einschränkung des eigenen Bedarfs letzten Endes die einzigen Auswege aus unserer Not sind, so wenig werden sie es dulden, daß dieses Heilskreis nur Anwendung finden soll auf einen Teil des Volkes. Jeder trage seinen Teil an der allgemeinen Last.

Ein gut gegliedertes Gesamtbild über die in Jahre 1920 geführten Lohn- und Tarifverhandlungen und deren sachlichen Inhalt ist schwer zu geben. Es muß einer späteren und ruhigeren Zeit vorbehalten bleiben, hier das Fazit zu ziehen. Unverkennbar ist in der geschilderten Arbeit über die große wie gewaltige, vielleicht in allen Gewerben

das Tarifwesen auszubauen und zu vollkommen. In einer Reihe von weiteren Gewerben wurden Reichstarife und Tarife für größere Branche abgeschlossen. Den schwankenden Preisverhältnissen sucht man allgemein dadurch Rechnung zu tragen, daß man die tariflichen Bestimmungen über die Römer als einen beweglichen Teil aus den übrigen Tarifbestimmungen herauszuholen.

Eine reiße Statistik über die geführten Bewegungen anzustellen, war den Verbänden kaum möglich. In einer Zeit, wo es dringende Arbeit für den Gewerkschaftsbauern an allen Ecken und Kanten gibt, kann für staatliche Auszeichnungen, so wertvoll und nützlich sie sind, nicht immer die nötige Zeit aufgewendet werden. In der Tabelle II haben wir die Aufzeichnungen eines Teiles unserer Verbände über die geleisteten Arbeiten zusammengestellt.

Ergänzend zu der Tabelle können wir mitteilen, daß unser Verband im Berichtsjahr eine 91 Tarifbewegungen bestätigt hat. Am 1. Juli 1920 trat der erste Reichsmonetartarif in Kraft, der an die Stelle der Anfang 1919 vereinbarten Reichsnat. best. trat. In diesem Reichsmonetarif sind ebenso wie im Reichsmonetarif für die Straßenbahnen die Rindertarife hinzugefügt und

die sozialen Errichtungen gestellt wie: Sozialentlastung in Krankheitsefällen, Gewährung von Urlaub, Besoldung der Nieders. sowie Radier- und Sonntagsarbeit und die Schlichtung von Tarifstreitigkeiten. Die Lohnfrage selbst wird bezirkswise öffentlich geregelt. Die in den bezirklichen und örtlichen Verhandlungen erzielten Lohnserfolge sind sehr beachtenswert. Sie schwanken für die Mitglieder des Verbands zwischen 422,— M und 745,— je Mitglied und Jahr.

Besteuerung der Reichs-, Staats- und Gemeindbetriebe.

Der Reichswirtschaftsrat befahl sich in den Tagen vom 12. bis 14. September mit den neuen Steuervorlagen der Reichsregierung. Bei dieser Gelegenheit wurde von dem Mitglied des Reichswirtschaftsrates Henke folgender Antrag eingehoben: „Der Reichswirtschaftsrat wolle bei allen, die Reichsteigerei zu erhalten, die Steuerbefreiung der öffentlichen Körperschaften (Reichs-, Länder-, Gemeinden und Gemeindeverbände) sowohl für gewerbliche Unternehmungen betreffen, zu streichen. (Antragsteuergebot § 2, Nr. 1, Abs. 2, R. 1. Reichsstaatssteuergebot § 2, Nr. 1, Abs. 1, Nr. 2)

mögenssteuergesetz.) Der Antragsteller ist Director des rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerkes in Essen. Der Antrag trug außerdem noch weitere 68 Unterschriften. Derselbe wurde aus zur Beratung gestellt und Herr Henke begründete ihn. Seitens der anwesenden Vertreter der Gemeindeverwaltungen nahm Herr Oberbürgermeister Vogt entschieden Stellung gegen den Antrag. Derselbe wurde daranhin dem Reparationsausschuss überweisen.

Die Angelegenheit ist insbesondere für die Gemeinden von überaus großer Bedeutung und es ist daher leicht verständlich, wenn dieselben über diesen Antrag stark beunruhigt sind und gleichfalls dazu Stellung nehmen.

In Köln besuchte sich die Stadtverordnetenversammlung am 22. 9. 1921 mit der Sache und riefte dazu an die Stadtverwaltung die Anfrage: „Was geschieht die Verwaltung zu tun, um der Agitation gegen die Steuerbefreiung entgegenzuwirken?“ Die Anfrage wurde von unserem Kollegen und Centralvorstehenden Stadtverordneten Dedenbach begründet. Wegen der großen Bedeutung, die die Angelegenheit für unsere Verbandskollegen hat, lassen wir seine Ausführungen nachstehend folgen.

Zur Beantwortung der Anfrage möchte ich mir erlauben, folgendes auszuführen. Die Reparationsleistungen legen dem deutschen Volke hohe Opfer auf die sich fühllich auf mehrere hundert Millionen Mark belaufen. Insoweit bilden sie die deutsche Reichsregierung gewiss, die Steuerfreiheit ganz erheblich zuwischen. Sowohl direkte wie indirekte Steuern seien gewaltig erhöht werden. Die einzelnen Steuerverordnungen und dem Reichswirtschaftsrat zur Beratung zugekommen. Darunter auch die Vorslagen über die Umsatz-, Körperhof- und Vermögenssteuer.

In diesen Vorslagen ist vorzusehen, daß die öffentlichen Betriebe wie bisher von diesen Steuern befreit bleiben.

Gegen diese Vorschriften wird namenslich aus unbestimmten Gründen gekämpft. Wenn man es ist eine unterdrückte Vorstellung der öffentlichen Betriebe, so sollte verstanden werden, daß nicht die gleichen Steuern achsen wie die Privatbetriebe. Die öffentlichen Betriebe müssen unter die gleichen Konkurrenzbedingungen gestellt werden, kann sich gerade so zeigen, daß am Leistungsfähigsten sei, ob die Privatfirmen oder die öffentlichen Betriebe.

Soviel steht bis jetzt fest, wenn alle öffentlichen Betriebe, sowohl des Reiches, der Länder wie der Gemeinde, natürlich aber das gegen die letzten beiden bei uns verbliebene im Zuge die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und Straßenbahnen. Zur Verteilung auf Aufhebung der Steuerbefreiung für diese Betriebe, mag auf den ersten Blick als bestimmt erscheinen, im näheren Zusehen jedoch zweifellos sie nicht als durchaus falsch.

Nehmen wir zunächst die Reichsbetriebe, so handelt es sich hier vornehmlich um Eisenbahn und Post. Diese Betriebe würden gewiss ganz erhebliche Steuern zu zahlen haben. Bezeichnungsweise werden dieselben bei einer Reise von Fahrten keine Überholsteuern mehr ab, sondern erfordern vielmehr genau erhebliche Auszahlungen. Würden diese Betriebe jetzt nach zur Steuerbefreiung heranziehen, so müßten die Fahrgäste nach mindestens im gleichen Maße erhöhen, was würde also auf nichts anderes hinauslaufen, als auf eine Verschärfung der Einnahmen und das haben von einer Hand in die andere. Man wäre auch noch ein erheblicher Beamtenapparat erforderlich, um die Steuerpolizei zu errichten. Es ist zweifellos auswirtschaftlich und vernünftig, diesen kostspieligen und unbilligen Apparat zu sparen. Es ist daher wohl verständlich, wenn die Reichsbetriebe von den genannten Steuern befreit bleiben. Schließlich liegt die Postkasse auch bei den Bürgern, die übrigens kaum noch nach gewerblichen Betrieben bestehen.

Aber auch bei den Gemeinden ist die Steuerbefreiung ebenso berechtigt. Zum einen ist dies Unzweckmäßig, daß durch die Gewährung der Reichseinkommensteuer den Gemeinden die Hauptinnahmequelle fortgenommen wird. Zum zweiten beseitigen eingeführte Verhältnisse,

nicht aus, um den entstandenen Anfall weit zu machen. Die Einnahmen aus anderen Steuern sind gleichfalls nur in beschränktem Umfang möglich. Einzigedekken sind die Gemeinden darüber nur anderweitige Einnahmen angewiesen, die ihnen nur aus den gewerblichen Betrieben zufließen können. Durch die Besteuerung dient diese Einnahme weder ganz erheblich verminderd werden, denn die Steuereinnahmen würden bei den Großstädten in die Millionen gehen. Der Ausfall, der den Gemeindesachen durch die Besteuerung entstehen würde, müßte entweder durch höhere Reichsausküsse gedeckt werden, oder aber die Erfüllung der kulturellen und sozialen Aufgaben der Gemeinden erheblich schaden leiden. Die Zahlung der Steuern und ihre ganz — oder teilweise — Biedererstattung durch das Reich würde allerdings auch nur umständliche oder überflüssige Arbeit bedeuten. Die Frage, welche Verträge den Gemeinden zu erstatzen seien, würden leicht zu fortwährenden Streitigkeiten zwischen Reich und Gemeinden führen. Diese sollten doch im Interesse des Lebens der beteiligten Behörden möglichst vermieden werden.

Die Gegner der Steuerbefreiung übersehen aber noch einen wichtigen Umstand, nämlich den, daß die Gemeinden neben den wenigen Gewerbebetrieben eine weit größere Zahl von Industriebetrieben und Verwaltungen haben. Zu nennen nur wenige nennen: Badeanstalten, Krankenhäuser, Wasserauhauer, Armenverwaltung, öffentliche Anlagen, Schulen, Theater, Museen u. v. m.

Auf all diesen Gebieten sind den Gemeinden große Aufgaben gestellt. Ihre Erfüllung fordert erheblichen Mittel. Diese sind zum Teil aus den Nebenkosten des gewerblichen Betriebs befreit worden. In neuen Steuern werden entweder verhindert werden müssen durch Erhöhung bestehender Steuern oder von Abbau der genannten industriellen und sozialen Aufgaben. Es erübrigt sich, daß letzteres, das auch die gewerblichen Betriebe der Gemeinden nicht nach fast judicialischen Gründen politischen betriebenen können. Sie haben keine soziale Rückendeckung zu nehmen und muss kommt auf die Gemeinde, wie auf ihre Bevölkerung, Einwohner und Arbeiter. Das ist des einen Punktes verhindert, nur auf die Gestaltung unserer Haushalte bei den Kleinbetrieben und Wohnungsunternehmen und anderen Gewerbebetrieben befindet die Steuerbefreiung keinen Hindernis des zweiten Punktes normale ist, auf die anderen Einstellungen innerhalb der Gemeinde der Arbeitsmarkt und Altersabteilungen zu ordnen, die in den Grundsätzen nicht so sehr unterschieden sind. Obwohl es auf die Verhältnisse eines kleinen Betriebes nicht passen kann, die Gemeinde zu einer sozialen Einheit zu machen, kann man mit einem fröhlich erhalten.

Zu dieser Verteilung muß ich auch noch den Vorschlag machen, daß die Gemeindebetriebe soviel wie möglich weiter getrennt werden, daß die Konkurrenz mit gleichartigen Privatbetrieben nicht ausbalanciert können. Das will nicht behaupten, daß alle Gemeindebetriebe aufgetrennt sind, aber wie Kölner können jedenfalls für uns in Aachen gehalten, daß die Kölner unserer Betriebe durchaus richtige Männer sind, die denen der Privatbetriebe durchaus nicht nachstehen. Das beweist ja auch schon der Verstand, daß es ohne Abschneide bei ihren Nachbarn nichts Aneignen können. Wenn es also auf eine Kölner Betriebe mit den Privatbetrieben kommt, so glaubt ich einen Vorteil, daß Kölner durchaus bestehen würde. Einfluss möglicherweise noch davon, daß noch bis vor wenigen Jahren die gewerblichen Gemeindebetriebe sich durchweg in den Händen des Privatkapitals befinden. Da man's dann allerdings die Gewinne in die Taschen bringen will, wie das die Kosten die Steuerbefreiung der Gemeinde verhindern kann, so kann es nicht mehr vorkommen, um sie später mit um so größerem Nutzen verkaufen zu können. Ganz besonders verworfen ist die zu alledem gewiß rechtzeitige praktische Verfehlung nicht. Es kommt dabei den Kölner, daß mannatürliche Errichtung, nach denen Rücksicht zu haben, sozialen Aufgaben zu erfüllen, sozialen Aufgaben zu erhalten, um sie später mit um so größerem Nutzen verkaufen zu können. Ganz besonders verworfen ist die zu alledem gewiß rechtzeitige praktische Verfehlung nicht.

Darauf aufzunehmende Bedeutungen bedeuten die Schädigung schwerster Art unsere Wirtschaft und Volkselebens. Erklärt die verdeckte Praktik, die zu solche Verluste und Verzerrungen führt, so ist sie die Kölner, die es nicht erträgt. Es ist aber unabdingbar, daß Post, die in den verschiedensten Städten mit allen Mitteln und in jedem Maßstab dagegen vorzugehen.

Genau wie Händler müssen in der Postwirtschaft geworden werden, daß die Hauptaufgabe der Gemeinde gegen beide, den Verbraucher und den Wirtschaftseinheiten abzutragen.

Im Sinne dieser meiner Ausführungen möchte ich mir erlauben, Ihnen folgende Entschließung zu unterbreiten:

Die Aufhebung der Steuerbefreiung der städtischen Betriebe würde die finanzielle Last der Städte unzweckmäßig belasten und durch die Erfüllung wichtiger sozialer und kultureller Aufgaben aufzuhören gefährdet, wenn nicht gar unmöglich machen. Die Stadtverordnetenversammlung bittet deshalb den Herrn Oberbürgermeister dringend, sofort die erforderlichen Schritte zu tun, damit die Aufhebung der Steuerbefreiung vermieden wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm diese Entschließung einstimmig an und die Stadtverwaltung versprach ihrerseits, alles daran zu legen, um die Beibehaltung der Steuerbefreiung zu erzielen.

Weshalb die hohen Preise?

In der Kolonialwaren-Woche, dem führenden Organ der Kolonialwaren-Händler, erschien längst ein Artikel, dessen Inhalt zusammenfassend werden kann in folgende drei Sätze:

„Einsichtig sind diejenigen Händler, welche nicht die gleichen haben Preise nehmen, wie die anderen, weil sie das Beste überleben, nämlich den Verdienst“, weil „unter allen Umständen doch gekauft wird, weil die Kunden die billigen Preise nicht verlangt“, weil sie doch „über das Verständnis des billigen Händlers.“

Diese Aufklärung hätte sich die Kolonialwaren-Woche haben können, denn heute gibt es keine Händler mehr, „der das Beste, nämlich den Verdienst, überlebt.“ Darum werden diese Preise verlangt, die mit Treu und Glaube im Handel und Wandel unvereinbar sind.

Zu Andacht dieses Umstandes hat der Preußische Minister des Innern einen Erlass an die Oberpräsidenten herausgegeben, der einschließlich Bekämpfung des Buches aufgestellt. In demselben heißt es, unter andern:

„Im Laufe der letzten Wochen hat auf fast allen Gebieten des täglichen Bedarfs insbesondere bei Lebensmittel eine beträchtliche Preissteigerung eingesetzt, das heißt, trotz der Preissteigerung von meistens Sonderzulagen erzielten Kunden dies in einzelnen Fällen auch bereits zu Auslasterräumen neunzig hat. Es läßt sich nicht verleugnen, daß die Partei-Sklaven des kapitalistischen Geldmarktes mit dem in einzelnen Betrieben und aus gewöhnlichen Gründen hinter den Kunden zurückgewichen sind. Erneut der Ertrag der Ernte in vielen der Kreise mit dem Aufschwung marktmarkant und allenhanden Preissteigerungen zu beobachten, deren Verharmlosung in keiner Weise zu den erwähnten wirtschaftlichen Ursachen steht. Es ist eine orientierende Tatsache, daß zahlreiche Gewerke und Händler mit der wirtschaftlich begründete Preissteigerung wankt, um die Preise für ihre Erzeugnisse und Waren weit über das Niveau der geistigen Selbstkosten aus Eigennutz militärisch zu erhöhen, die Preissteigerung erträgt sich erfunden darstellach auch auf solche Gezeuge, die von den Verkäufern noch bei günstiger Wirtschaftslage verdeckt gewesen waren, bislang erstanden und liegen auf Lager gehalten und. Es genügt weiterhin den Wissenden, daß mannatürliche Errichtung, nach denen Rücksicht zu haben, sozialen Aufgaben zu erfüllen, sozialen Aufgaben zu erhalten, um sie später mit um so größerem Nutzen verkaufen zu können. Ganz besonders verworfen ist die zu alledem gewiß rechtzeitige praktische Verfehlung nicht.

Darauf aufzunehmende Bedeutungen bedeuten die Schädigung schwerster Art unsere Wirtschaft und Volkselebens. Erklärt die verdeckte Praktik, die zu solche Verluste und Verzerrungen führt, so ist sie die Kölner, die es nicht erträgt. Es ist aber unabdingbar, daß Post, die in den verschiedenen Städten mit allen Mitteln und in jedem Maßstab dagegen vorzugehen.

Genau wie Händler müssen in der Postwirtschaft geworden werden, daß die Hauptaufgabe der Gemeinde gegen beide, den Verbraucher und den Wirtschaftseinheiten abzutragen.

radikalisch einzutreten; auf der anderen Seite muss in den Kreisen der Verbraucher die Jugendarrest verhindert werden, denn der Staat gewinnt und in der Lage ist, der wucherischen Ausbeutung zu begegnen.

Es könnte daher alle nachgeordneten Dienststellen die Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere der Lebensmittel, einer nachdauern und fortlaufenden Überwachung zu unterwerfen. Die Zuständigkeit der Preissteigerungskommission ist durch Prüfung der Ein- und Verladezölle fortlaufend zu prüfen und dabei insbesondere festzustellen, ob bereits früher bezogene und später eingekaufte, lagernde Waren zurückgezogen oder jetzt zu überhöhten Preisen verkauft werden.

Den wucherischen Machenschaften muss unter allen Umständen und mit größter Entschiedenheit, besonders nach Maßgabe der Verordnung über Preissteuerfreiheit vom 8. Mai 1918 und des Gesetzes über Verhinderung der Strafen gegen Zölldiebstahl, Preissteigerung und verbotene Importe lebenswichtiger Gegenstände vom 18. Februar 1920 entgegengetreten werden."

Die Bekämpfung der Preissteigerungen und des Wuchers durch die amtlichen Stellen wird vorerst von teilweisen Erfolgen sein. Unbedingt hinzugetreten muss noch die Selbsthilfe der Verbraucher. Wer heute noch nicht Mitglied der Konsumgenossenschaft ist, leistet dem Wucher ein klares Votum.

Die Bedeutung der Krankenkassenwahlen.

Bis zum Ende dieses Jahres müssen bei allen Krankenkassen die Mitglieder des Ausschusses und der Vorstand gewählt werden, da die Amtszeit der jetzigen gewählten Mitgliedschaften bei den Organen der Krankenkassen mit Schluss des laufenden Jahres endet. Das Reichsarbeitsministerium hat nun einen einheitlichen Zeitpunkt für diese Wahl bestimmt und beschreibt Richtlinien, erläutert die wesentlichen Grundlagen der Krankenkassenwahl, wie sie in der Reichsversicherungsanstalt bestehet sind, und im allgemeinen die festgestellten. Das erste sowohl als auch das zweite Wahlrecht ist noch wie vor an die Abbindung des 21. Lebensjahrs geknüpft. Die Abbindung der Wiederholung ist zu vermerken, daß es sich auch bei den Landesversicherungen darum handelt, wie bei den Ortsvereinigungen.

In einem Teile der Kassen sind die Wahlen abgehalten worden, bei der Mehrzahl wird sie in den Monaten gewählt. Die bisherigen Krankenkassenwohlen wichen mit weitaus mehr als übereinstimmendem Merkmal sehr wenig Wahlbeteiligung seitens der Bevölkerung auf. Dieses mangelnde Interesse der Bevölkerung beweist, daß sich die allermeisten Anhänger der Wichtigkeit der Krankenkassenwohlen nicht bewußt sind, und das auch nicht den Kollegen in den Kassen, die bis hierher an der Aufklärung der Bevölkerung und der Erhöhung ihrer Wahlbereitwilligkeit auf diese Wahlen getan werden.

Bei den Versichergenosellschaften, die nicht im Landesversicherungswesen, die Versicherungspolitik gar nichts zu haben haben, ist die Beteiligung in den Organen der Versicherungswirtschaften den Organen der Sozialversicherung eben nur geringfügig höher. Es leben die Versicherungsgesellschaften in der entsprechend ausgedehnten Größe im Mittelpunkt der Tätigkeit des sozialen Arbeitens der Krankenkassen;

üben damit auf die Verwaltung der Kasse, wie überwacht auf die praktische Ausübung der Krankenversicherung den stärksten Einfluß aus.

Hinzu kommt noch, daß die Krankenkassenwahlen die Urwahlen für alle sich auf Grund der R.-L.-O. ergebenden weiteren Wahlen sind. Die kommenden gesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiete des Versicherungswesens werden an diesem Zustand voraussichtlich nichts Wesentliches ändern. Von der Stärke der Vertretung unserer Bewegung in den Ausschüssen und damit in den Vorständen aller Krankenkassen, also der Orts-, Land-, Betriebs- und Industriekrankenkassen, hängt somit letzten Endes unser Städteverhältnis bei den Vertretungen der Versicherungsbehörden und sogar bei den Organisationen der beiden anderen großen Versicherungszweige, den Landesversicherungsanstalten und den Berufsgenossenschaften ab. Folgende Erläuterungen beweist dies: Die volljährigen Kassenmitglieder wählen den Ausschuß, die Mitglieder des Ausschusses wählen den Vorstand der Krankenkasse. Die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen eines Versicherungsbezirkes wählen die Vertreter bei dem Versicherungsamt, die Versicherungsamtvertreter von allen Versicherungsämtern im Bereich eines Oberversicherungsamtes wählen die Bevölkerung zu demselben. Außerdem wählen sie die Mitglieder des Ausschusses der Invalidenversicherungsanstalt, zu dessen Besitz sie gehören und soweit sie der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterliegen, auch noch die Versicherungsvertreter zur Beauftragung der Unfallversicherungs-Vorrichten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Die Mitglieder des Ausschusses der Sozialversicherungsanstalten wählen die Nichtbeamten Vorstände, mittelbar bestehen. Die Bevölkerung bei den Überversicherungsämtern des ganzen Reiches wählen die nichtlandwirtschaftlichen Mitglieder am Reichsversicherungsamt und von den Landesversicherungsämtern, die nichtlandwirtschaftlichen Mitglieder in denselben. Außerdem wählen die bei gewerblichen Unfallversicherung unterliegenden Bevölkerung am Oberversicherungsamt die Versicherungsvertreter zu den Beratungen des gewerblichen Unfallversicherungs-Vorrichten.

Gerade die Machtlosigkeit der Versicherer bei den Trägern der Sozialversicherung und besonders bei den Krankenkassen, ist von höchster Bedeutung. Das Verhältnis hierfür muß wieder in viel stärkerem Maße zum Gemeingut der Mitglieder unserer Gewerbebewegung gemacht werden. Von dem Ausgang der Krankenkassenwahlen hängt nicht nur das Auftreten unserer Bewegung ab, sondern nach der Stärke des ersten Vertreteranteils rückt sich auch der Grad der Möglichkeit, unseren Mitgliedern eine soziale Schutzmöglichkeit zu gewähren, wie sie sonst nirgendwo geboten werden kann. Dieser Ergebnis zufolge zu handeln ist das Gebot der Freunde!

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die neue Lohnordnung in Düsseldorf.

Langsame Verhandlungen, die zwischen der Stadtverwaltung und den Gewerkschaften geführt werden, waren auch in Düsseldorf, wie in letzter Zeit in der Freiheit, ohne Erfolg. Nachdem die Sozialversicherungsanstalten angekündigt wurden, um an der Spitze des Arbeitgeberverbandes, Gemeinden sowie der Gewerkschaften den alten Tarifvertrag vom 10. September einzunehmen, gingen mit Wirkung vom September 1921 ab folgende Vereinbarungen:

Gesetzliche Gemeindearbeiter, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, erhalten in Gruppe I (gelehrte Handwerker) 8.20 M
Gruppe II (angelernte Arbeiter) für verantwortliche Dienstleistungen 8.— M
Gruppe III (angelernte Arbeiter, schlechtbin und ungelehrte Arbeiter) für verantwortliche Dienstleistungen 7.70 M
Gruppe IV (ungelehrte Arbeiter) 7.56 M
Gruppe V (Arbeiterinnen für einfache und Arbeiterinnen für leichte Arbeiten) 5.70 M

Arbeiter im Alter von 20 bis 21 Jahren erhalten:

in Gruppe I 7.65 M Stundenlohn
II 7.65 M
III 7.33 M
IV 7.15 M
V 5.40 M

von 18 bis 20 Jahren:

in Gruppe I 7.05 M Stundenlohn
II 6.90 M
III 6.60 M
IV 6.40 M
V 4.85 M

von 16 bis 18 Jahren:

in Gruppe I 6.05 M Stundenlohn
II 5.90 M
III 5.65 M
IV 5.30 M
V 4.10 M

von 14 bis 16 Jahren:

in Gruppe I 5.15 M Stundenlohn
II 5.— M
III 4.80 M
IV 4.65 M
V 3.40 M

von 12 bis 14 Jahren:

in Gruppe I 4.30 M Stundenlohn
II 4.10 M
III 3.80 M
IV 3.60 M
V 2.95 M

von 10 bis 12 Jahren:

in Gruppe I 3.50 M Stundenlohn
II 3.35 M
III 3.20 M
IV 3.00 M
V 2.35 M

von 8 bis 10 Jahren:

in Gruppe I 2.70 M Stundenlohn
II 2.60 M
III 2.40 M
IV 2.20 M
V 1.90 M

Vorarbeiter von Handwerkern haben, wenn sie selbst Handwerker sind, ab 1. September d. J. einen Lohnzuwachs von 40 Pf. für die Stunde.

Das Hauskund- und Kindergeld ist vom 16. August 1921 ab auf 8.— M erhöht worden.

Die Löhne der Straßenbahner wurden gemäß der Vereinbarung vom 16. September wie folgt festgelegt:

Schaffnerlohn.

Bei Einstellung 47.85 pr. Kalenderstag
nach 3 Monaten 50.03 .
nach 6 Monaten 51.15 .
nach 12 Monaten 52.25 .

Werkstätte.

im 17. Lebensjahr 5.80 pr. Stunde
im 18.—19. Lebensjahre 6.55 .
im 20.—21. 7.33 .
im 22.—23. 8.15 .
Über 23 Jahre 8.85 .

Lehrlinge.

im 1. Lehrjahr 4. 1.80 pro Stunde
im 2. Lehrjahr 4. 2.40
in der 1. Hälfte d. 3. Jahres 4. 3.
in der 2. Hälfte d. 3. Jahres 4. 3.55
Überfahrt im Aufsichtsdienst pro Tag 1.50
mehr als Schaffner,
Überfahrt im Aufsichtsdienst pro Tag 1.50
mehr als Führer,

Wagenführer pro Tag 1.— & mehr als Schaffner.

Die Schaffner und Führer erhalten beim Antritt von Lehrlingen 4.— Zulage pro Tag.

Das Haushalt- und Kindergeld beträgt pro Haushalt und jedes Kind unter 15 Jahren 2.50 und wird sowohl für die Werkstätte wie auch das Fahrfpersonal kalendermäßig gezahlt.

Bahnbewegung der häuslichen Arbeiter in Tübingen.

Wie allorts, so waren auch hier die Arbeiter der städtischen Betriebe gezwungen, das mit der Stadtverwaltung getroffene Lohnabkommen zum 1. September 1921 zu kündigen, und eine den eingetretenen Teuerungs- und Wirtschaftsverhältnissen entsprechende Lohnaussteigerung zu fordern. Bei den hierherzögl. mit der Stadtverwaltung geführten Verhandlungen wurde eine Erhöhung der Stundenlöhne um 80 Pf. vereinbart. Die neuen Lohnsätze betragen in Gruppe I 8.—, Gruppe II 5.80, Gruppe III 5.50, Gruppe IV 5.30 pro Stunde. In der Verhandlung wurde durch die Organisationsvertreter des Antrags gestellt, neben dieser Erhöhung noch ein Kurzarbeitsgeld von 2.— pro Arbeitstag zu zahlen, sowie ab 1. Oktober eine weitere Erhöhung der Stundenlöhne um 20 Pf. einzutreten zu lassen. Die Finanzkommission hat aber diese beiden Forderungen abgelehnt. Dagegen wurde verständigt, daß die erhöhten Löhne vom 15. August statt 1. Sept. 1921 gezahlt werden sollen. Einem Antrag der Stadtverwaltung, diese neuen Lohnsätze auf längere Zeit festzuhalten, konnten die Organisationsvertreter nicht auftreten, sondern mußten sich ausdrücklich verpflichten, bei eintretenden Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, das jetzt abgeschlossene Lohnabkommen jederzeit zu kündigen, und neue Lohnaussteigerungen zu fordern.

Der Streit bei der Tübinger Kleinbahn.

Über den wir schon bereits in Nr. 19 unseres Organs berichtet, geht unverändert weiter. Hüben und drüben wird mit erbitterter Spörte gekämpft. Aussicht auf eine Einigung ist vorläufig noch nicht vorhanden. Letzter nunmehr schon viermonatigen Dauer ist der Kampfmut der Kollegenschaft in seiner Weise geschwunden. Um Gegenstall könnte man fast sagen, daß nachdem die Direktion kein Einigegengkommen zeigt, der alleseitige Wille besteht: „Nun erst recht!“

Da der Streit in dem ausgedehnten Wirtschaftsgebiete Nachsen besonders störend wirkt, wird von allen Seiten versucht, denselben zu legen. Am 24. September fand wiederum eine Sitzung unter dem Vorstand des Geheimen Regierungsrates Dr. Hausmann vom Reichsarbeitsministerium statt. Die Parteien tagten getrennt. Eine Verständigung konnte nicht erzielt werden. Nach 10stündiger Verhandlung machte der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums folgenden Vorschlag:

„1. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung betreffend Ersatzposten pro ist zurückzuziehen.

2. Die beiden vor dem Schlichtungsausschuss einklagig gemachten Klagen betr. die Betriebs-
zuständigkeiten Führer und Schaffner sind zurückzu-
nehmen.“

3. Das gesamte Personal ist wieder einzuhalten, jede Maßregelung hat zu unterbleiben.

4. Die Frage der vorübergehenden Unterdrückung oder Einschränkung der Arbeitsleistung — § 7 des Berliner Mantelarbeits — ist in dem für die Tübinger Kleinbahn unverzüglich abzuschließenden Mantelarbeitsvertrages so zu regeln, daß

a) im Falle einer durch Krankheit verursachten Dienstuntauglichkeit, die dem Arbeitnehmer zu zahlenden Bezüge gezahlt werden und zwar bei einer Dienstzeit von Monaten bis zu einem Jahre, in Höhe des Lohnes für höchstens 4 Wochen eines und desselben Dienstjahres.

2. Jahren 10 Prozent des Lohnes für höchstens 4 Wochen eines und desselben Dienstjahres.

3. Jahren 10 Prozent des Lohnes für höchstens 12 Wochen innerhalb eines und desselben Dienstjahres.

b) Bei einer Unfähigkeit zur Dienstleistung durch im Betriebe erlittenen Unfall des Arbeitnehmers werden ihm die Bezüge in voller Höhe fortgezahlt, bis er wiederhergestellt ist oder ihm Unfallrente oder Ruhegehalt gewährt wird. Im übrigen hat es bei den Bestimmungen des Schiedspruches des R. A. M. vom 1. August d. J. und der hohen Interessierten Konferenz vom 24. August d. J. zu bewenden.

5. Die Urlaubsläge ist dahin zu regeln, daß sämtlichen Angestellten unter Berücksichtigung des Lohnes Urlaub gewährt wird und zwar: noch einjähriger Betriebslängsdauer 5 Kalenderstage, nach dreijähriger Betriebslängsdauer 6 Kalenderstage, nach fünfjähriger Betriebslängsdauer 12 Kalenderstage, nach zehnjähriger Betriebslängsdauer 14 Kalenderstage.

Diese Regelung gilt nur für diejenigen Angestellten, die in diesem Jahre ihren Urlaub noch nicht erhalten haben.

6. Bezuglich der Rechte der Arbeitnehmerverteidigung muß es bei den Bestimmungen des Betriebsvertrages sein, Beweisen behalten.

7. Sollend nach Annahme dieses Vorschlags und Vertragsabschluß haben die Parteien in Lohnverhandlungen einzutreten und bis zum 20. September d. J. zum Abschluß zu bringen. Gelingt eine Verständigung nicht, so wird der Demobilisator unverzüglich zur Regelung bereit.

8. Dem Mantelarbitr ist 6

7. Februar 1922 zu vertrauen.

9. Sodder die Annahme dieser

ben sich beide Parteien v.

20. September 1921, abends 6 Uhr, dem Demobilisator gegenüber zu erklären. Die Arbeitnehmer haben zu diesem Zweck eine Urabstimmung nach gewerkschaftlichen Grundlagen vorzunehmen.“

Das dieser Vorschlag, wie die Urabstimmung einiges Tage später ergab, für die Arbeitnehmer unannehmbar war, wurde schon bereits bei der Verhandlung von den Organisationsvertretern erklärt. Da die Lohnfrage auch inzwischen ein Kampfsobjekt geworden, hat der Tübinger Oberbürgermeister als Vorsitzender des Ausschusses in diesem Punkte folgenden Vorschlag unterbreitet:

„Ich befürworte eine Regelung der Löhne etwa auf der Grundlage der derzeitigen Löhne der häuslichen Arbeiter in den Betrieben des Arbeitgeberverbundes der Gemeinden für das Wirtschaftsjahr bestimmt, welche auch in

Nachen gelten. Das Fahrpersonal der Kleinbahn gilt als „angesehene Arbeiter“. Die Verhandlungen sind sofort aufzunehmen. Zwanzig Streitigkeiten entscheidet endgültig ein unter dem Vorstand des Demobilisatorvertrags zusammentrendes Schiedsgericht, zu welchen beide Parteien je 2 Beisitzer bestellen.“

Die Organisationen sind auch nicht untätig gewesen und haben hinsichtlich des Vorschlags vom Geheimrat Dr. Hausmann und der Lohnfrage vom Oberbürgermeister Harwig folgenden Gegenvorschlag unterbreitet: „Wir sind bereit dem Vorschlag des Herrn Reichsarbeitsministers vom 24. 8. 21 (Herr Geheimrat Dr. Hausmann) zugestimmen unter folgender Veränderung:“

1. Nach Ablauf des unter Nr. 8 vorgelegten Termins (7. 2. 22) wird eine Nachprüfung vorgenommen über die finanzielle Wirkung des § 7. Ergibt sich hierbei eine Belastung, die über den Betrag von 50 000 für erste Wirtschaftsjahre nicht hinausgeht, so tritt der § 7 dem Tarifvertrag 1. und 2. automatisch in Kraft.

2. Die übrigen Bestimmungen des Mantelarbeits 1. und 2. treten sofort in Kraft.

3. Über die Festlegung der Löhne wird ein Vorschlag des Herrn Oberbürgermeister vom 25. 8. 21 verhandelt und entschieden.

4. Kommt eine Einigung über die Löhne zu stande, so verpflichten sich die Arbeitnehmerorganisationen dafür einzutreten, daß die Löhne unverzüglich aufgenommen wird.“

Daraufhin hat die Tübinger Kleinbahn ihr nachfolgendes Vorschlag gemacht: Der Vorstand und der Ausschuss sind übereinstimmt folgender Ansicht:

1. Die Entscheidung über den Abstand des Mantelarbeits insbesondere des § 7 besteht lediglich beim Herrn Reichsarbeitsminister vorbehalten bleiben. Der Vorschlag der Organisationsvertreter zur Einigung des § 7 des Mantelarbeits (Nr. 1 und 2 des Vorschlags vom 28. September 1921) ist für die Mittelgesellschaft nicht annehmbar. Die Mittelgesellschaft macht folgenden Gegenvorschlag:

1. Nach Ablauf des unter Nr. 8 (Herr Dr. Hausmann) vorgelegtenen Termins — 1. 1922 — wird eine Nachprüfung vorgenommen über die finanzielle Wirkung des § 7. Das Ergebnis wird bei den Verhandlungen zwischen abzuschließenden neuen Tarifverträgen Berücksichtigung finden. Da pausarist für das Fahrfpersonal Kleinbahn ruht auf dem Boden der Verhandlungen mit den Organisationen Gladbach gemeinsam folgenden den Abänderungen des Vorschlags (24. 9. 1921) sofort in Kraft.

2. Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Regierungbezirks Tübingen, welcher Tübinger Kleinbahn A.-G. vertraglich verpflichtet ist, daß nicht genehmigt, daß Tübinger Kleinbahn für sich ein Sonderabkommen in Lohnfragen trifft. Sie hat sich aber mit einverstanden erklärt, daß der Demobilisatorvertrag gemäß Nr. 7 Vorstand Dr. Hausmann vom 24. 8. 1921 in Nachen die Lohnfrage endgültig entscheidet. Diejenigen Vorstand und Ausschuss bei.

3. Voraussetzung ist, daß auch die Begründung erklärt, daß sie sich dem Sprache des Ministrums Demobilisatorvertrag unterstellt. Hieran ha. 8. Oktober
Auch die werden, da

nahm er unanonym dar. Was uns noch weiter verständlich ist, ist daß in dem letzten Vorschlag auch der örtliche Arbeitgeberverband ein Porträt in die Magischa wünscht. Dieser Arbeitgeberverband hätte besser getan, in früheren Zeiten sein prachtvolles Mitglied anzuhalten, um Tachener Kleinbahnhörn auch die Löhne zu abziehen, die in der Industrie allgemein üblich waren. Aber Bauer, das ist was anderes.

Den Kollegen im Reiche können wir nur zuwenden: Unterstützt die kreisende Tachener Kollegenschaft. Verliert die Kollegenschaft den Kampf, dann steigt den Arbeitgebern der Raum, gewährt die Herrschäften vor dieser Freude.

Wie uns soeben telegraphisch mitgeteilt wird, ist der Stieß beendet. Räuber darüber der nächsten Minuten.

Die letzten Teuerungszulagen für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Reichsmarina und der Staatsbetriebe und Dienststellen in Oppau.

Es erhalten als weitere Teuerungszulage der Unterschied der Lohngruppe und Lektklasse:

z. B. 1. Kl. 1. Kl. 1. Kl.
im. 1. Kl. 1. Kl. 1. Kl.
Soc. 1. Kl. 1. Kl. 1. Kl.
männl. Arbeitet 1.—A. 48.—A. 208.—A
männl. Arbeitet 0.75.—A. 36.—A. 156.—A
Arbeit. männl. Ar.

Arbeiter vom vollendeten

bis zum 16. Jahre 0.50.—A. 14.40.—A. 62.40.—A
bis zum 18. Jahre 0.50.—A. 24.—A. 104.—A

bis zum 21. Jahre 0.80.—A. 38.40.—A. 166.40.—A
Arbeiter, weibl. Ar.

Arbeiter vom vollendeten

bis zum 16. Jahre 0.20.—A. 9.00.—A. 41.00.—A
bis zum 18. Jahre 0.25.—A. 16.50.—A. 72.50.—A

bis zum 21. Jahre 0.35.—A. 20.40.—A. 104.40.—A
Zulagen: Im 1. u. 2. Schlußjahr 0.30.—A. Im

Schlußjahr 0.30.—A. Im 4. Schlußjahr 0.40.—A
Die Zulagen sind vom 1. August 1921 an

abzuziehen, Anspruch darauf haben alle Fabrikarbeiter, am 25. August 1921 im Reichs- bzw.

Staatsdienst befinden haben. Arbeiter, die seit

August ausgegliedert sind erhalten die Zulagen, sofern ihre Adressen bekannt sind, ohne

weiteres nachgezahlt, sofern die Adressen nicht

known sind, auf Antrag. Auf Arbeiter, die

am 25. August ausgeschieden sind, werden die Bestimmungen über Erhöhung

der Teuerungszulagen keine Anwendung

finden und an alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Reichs- und Staatsbetriebe,

siehe der Fortsetzung, Bauhauerarbeiter und Arbeiterinnen der staatlichen

Organisationen, Universitäten usw. zu ge-

hören für die Kreisler Straßenbahn:

Entscheidung des Schiedsgerichts beim Dortmunder Reichskommissar

bei der Kreisler Straßenbahn, rückwir-

kt August 1921 folgende Lohnsätze:

Gruppe 18 u. 19. 3. 20 u. 21. 3. 22 u. 23. 3. 24 u. 25.
Handwert. 6.30. 8.80. 7.25. 7.35.—A.

Ang. HdW. 6.05. 6.55. 7.— 7.10.—A.

Arbeiter. 5.85. 6.35. 6.50. 6.90.—A.

Kaufleute. 5.65. 6.15. 6.60. 6.70.—A.

Lohnsätze V bei Einstellung Fahrer 5.80.—A.

Fahrer 51.—A.; nach 3 Monaten Fahrer

5.80.—A. Schaffner 52.80.—A.; nach 6 Monaten Fahrer 58.80. Schaffner 55.80.—A. je Arbeitstag.

Außerdem ist ein Kindergeld und ein Hausgeld von je 3.—A. pro Arbeitstag zu zahlen.

Im übrigen bleiben das Wohnraumkosten vom

1. August 1921 und die anderen inadmu-

tanten Kosten.

Jm 23. Jahres verherrte 8.00.—A. ledige 7.80
Mark. Die richtigen Zahlen sind, verherrte 7.80.—A. ledige 6.85.—A.

Arbeiterbewegung.

Nachverbindlichkeit der Tarifverträge in den besetzten Rheinlanden.

Eisner mußten die Verordnung des Reichsarbeitsministers, durch die ein Tarifvertrag für rechtsverbindlich erklärt wurde, wie jedes andere Gesetz oder Verordnung, verherrt werden. Nur wenn innerhalb eines Rheinlandkommissions gegen ein Gesetz oder Verordnung erhoben

es an, zur Anwendung kommen.

Durch eine Note an den Reichsminister hat nun mehr die Rheinlandkommission auf die Vorlage einer Anordnung, durch die ein Tarifvertrag für rechtsverbindlich erklärt wurde, verzichtet. Die Rechtsverbindlichkeit eines Tarifvertrages beginnt daher in Zukunft auch im besetzten Gebiete mit dem Tage der in der Verordnung genannt ist.

Die Beschriften über Stieß und Ausperrungen in gemeinschaftlichen Betrieben, die durch Ordnung Nr. 56 gegeben sind, werden hierdurch nicht geändert.

Die technische Notfalls kann fest auf das zweite Jahr ihres Bestehens zurückblicken. Während sie 1919—20 621 mal eingetreten war, belief sich in ihrem zweiten Jahr diese Ziffer auf 320. In der Zahl der aufzuhaltenden Betriebe hat sich gegenüber dem ersten Jahre das Bild insofern verändert, als die Einzelaufgabe für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaft im Verhältnis zurückgegangen ist, während in der Landwirtschaft diese Ziffer bedeutend gestiegen ist. Der Ausbau der Organisation ist kräftig fortgeschritten. Die Zahl der Orts- und Landgruppen hat sich über die Hälfte vermehrt, die Mitgliederzahl hat sich doppelt verdoppelt.

Die Stellung der sozialistischen Gewerkschaften zu technischen Notfalls ist klar. Wir betrachten sie als ein normendiges Ideal, welches, so wie Verbedingungen dafür gesetzt, bestehen sollte. Diese Verbedingungen können nicht gegeben zu sein. Wenn es, daß gerade diejenigen Kräfte, welche die Kämpfer und abhängigen zu einem Nachweis für ihre Existenz bringen. So wurde am 25. September berichtet:

Kattowitz ohne Wasser

Um die Auszahlung der Pauschalzulagen an die Arbeiter und Angestellten der Industriewerke zu ermöglichen, haben die Arbeiter auf Veranlassung der Kommunistischen und der Unabhängigen Partei seit heute morgen in der Stadt Kattowitz das Wasser abgesperrt.

Bei einer beratigen Versammlung der wirtschaftlichen Fäuste braucht man sich allerdings nicht zu wundern, wenn weite Kreise der Bevölkerung den Fortbestand und weiteren Ausbau der technischen Notfalls verlangen.

Bauwirtschaftliches und Soziales.

Die furchtbare Katastrophe in Oppau, die hunderte von sterbigen Menschen des Lebens gelöst hat, ist unsern Kollegen wohl in Kenntnis gesetzt. Unter den Opfern befinden sich eine

Anzahl Mitglieder des Christlichen Gewerkschaften, sowie deren Familien. Dieser Umstand soll uns besonders Veranlassung geben, soweit es in unseren Kräften steht, unter Möglichstes zu tun, um der Not zu steuern.

Im Anschluß an den Aufruf des Reichschaftsausschusses erläutert der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands folgenden Aufruf an die Karikelle der christlichen Gewerkschaften:

Christliche Gewerkschaften!

Bei den Hilfsmaßnahmen für Oppau müssen die christlichen Gewerkschaften Deutschlands in opferbereiter Solidarität mit in vordeiter Linie stehen. Die Karikelle haben sich allerorts an den Sammlungen für die vom Unglück Betroffenen zu beteiligen. Wie diese Sammlungen zu organisieren und wie förmlich zu entscheiden. Der einfachste Weg ist die Einordnung der gewerkschaftlichen Sammlungen in die Ortsausschüsse des Reichschaftsausschusses für Oppau. Wo solche nicht gebildet werden, haben die Karikelle der christlichen Gewerkschaften die Sammlungen unter ihren gesamten Mitgliedern an Hand zweckentsprechend einzurichtender Sammelstellen selbstständig durchzuführen. Die bei solchen Sammlungen auftretenden Beiträge sind auf raschem Wege zur Weiterleitung an das Generalsekretariat des Gesamtverbandes. Volksbundesbau, Kulin 8185, einzutragen.

Hier helfen ich Christlichkeit!

Aus den Ortsgruppen.

Brief aus Württemberg.

Über das Ergebnis der Teuerungszulagenbewegung für die Gemeindearbeiter Württembergs wurde in der "Gemeindlichkeit" dem Ortsausschuß des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Nr. 29 berichtet.

Dieser Bericht besteht aus zwei Teilen: dem Antragen und dem Verhalten unter Beibehaltung des Ergebnisses bei den Stuttgarter Verhandlungen. In einer bestimmten Weise wird militärisch unter Bertrand ab 18. August 1.—A. und Stütze beobachtet und weiter gelangt das unter Vertreter bei der Verhandlung ein merkbares Ergebnis an den Tag, gelöst habe. Es ist leichtlich diejenigen Bemerkungen anzuhören, die jetzt erklärlich. Unter Bertrand wird erneut aufgewiesen, daß in Württemberg viele Verhandlungen auf und plaudert man viele günstige Entwicklung durch die vorliegenden Verhandlungen bekräftigen zu können.

Um nun den Arbeitern Ausführung zu geben über unter Bertrand bei den letzten Verhandlungen vertreten wir auf Montag den 19. September, in Schwäbisch Gmünd eine öffentliche Gemeindearbeiterversammlung ein, wozu der Gemeinde-Gauleiter Seehald aus Stuttgart, schriftlich eingeladen wurde. Gemeindeschulden machten uns den Entschluß schwer mit diesem Gauleiter in öffentlicher Versammlung die Klage zu kündigen.

Unserer Einladung zur öffentlichen Versammlung waren die Gmünder Städtebenen zahlreich gefolgt. Kollege Frankenhauer aus Karslsruhe zeichnete in kurzen Zügen die geschichtliche Entwicklung der christlichen Gewerkschaften und berichte, daß deren Gründung bis als ungewöhnlich etwaiweise habe. Zu der Täglichkeit unserer Verhandlungen über die Teuerungszulagenverhandlungen als unwahr und unredlich. Unter Bertrand wird erneut aufgewiesen, daß in Württemberg viele Verhandlungen auf und plaudert man viele günstige Entwicklung durch die vorliegenden Verhandlungen bekräftigen zu können. Dies mit der Erfahrung, wenn die Entwicklung tatsächlich in den größeren und kleineren Städten nicht den im Laufe der viermonatigenperiode habe, als in der Großstadt. Dieser Tatsache, die Situation der Leute einfaßte, habe des Felds durch auf die Bevölkerung die Bevölkerung getragen. Verstand ist nicht möglich in keiner Weise von den Vertretern des Kreises

Verbandes untersucht worden. Die Vertreter des freien Verbandes hätten wenig Umsicht gehabt, uns hinzug auf die Verhandlungen zu verhängen. Habe er sich doch damit abgesunden, daß gegen unseren Willen nur die Gemeindearbeiter Stuttgart eine Judage zum Kindergeld erhalten hätten. Dabei steht fest, daß die Kinderzulage in den Städten außerhalb Stuttgarts völlig unzureichend seien. Wo bleibe da die vielgepreizte Macht und Stärke des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, um auch den Kollegen in den mittleren und kleineren Städten ihr Recht wiedern zu lassen?

Doch die Interessenvertretung der Kollegen durch den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband nicht immer einwandfrei sei, beweise die Tatsache, daß die Gemeindearbeiter der Städte Göppingen und Heidenheim bereits am 1. Januar 1922 ihre Versicherungsbeiträge lediglich zahlen müßten, während die selben gemäß Monatstarif bis 15. Februar 1922 von den Städten gezahlt werden könnten. Den Arbeitern sei dann aber im Wege der Lohnvereinbarung eine Abteilung zu gewähren. So z. B. habe der Arbeitserverband dahinter Ge-meinden sich bereits erklärt, eine einmalige Entschädigungssumme in Höhe des 52-tägigen Pauschalbeitrages diesen Arbeitern zu zahlen. Den Arbeitern der Städte Göppingen und Heidenheim werde aber nichts gewährt. Wo liege da die Macht und Stärke des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, um solche Unrechtlichkeiten zu verhindern?

Am Ergänzungstarifvertrag habe der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zugestimmt, daß die Gemeindearbeiter in den Städten unter 10 000 Einwohner in Arbeitern zweiter Klasse degradiert werden sollen. Die Bezahlung der in die Rechte fallenden Kategorien habe man nur die beiden Arbeiter gestrichen. Der Urlaub sei geringer bemessen und § 10 Ziffer 1b gehörten worden. Demaufolge können dieselben nur bis zu zwei Wochen Urlaub erlangen, anstatt bis zu drei Wochen. Sind die Arbeiter der Gemeinden unter 10 000 Einwohnern weniger arbeitsunfähig als Arbeiter in den Städten über 10 000 Einwohner? In der Bestimmung über die örtlichen Schiedsgerichte ist vorzusehen, daß 1 1/2 Arbeiter des Ortes in die Schiedsgerichte gewählt werden können. Ist dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband bekannt, was es für die Kollegen der übrigen und kleineren Städte bedeutet, keinen Vertreter in die örtliche Schiedsgerichte wählen zu können? Wenn ja, warum hat er nicht mitgetragen, bei Organisationsvertreter

rn helfen?
Soll dem kann es auf werden, daß wir die
Verantwortung vorzulegen halte, um zu
sagen, so zu verhindern, weil es den politischen
euler gemacht habe, ab 13. August Teuerungs-
zulage beurkraft zu haben. Die Erklärung der
Teuerungszulage ab 1. August haben wir nicht
im Wege gestanden und bei den anderen unfe-
ierteningen gelegentlich der Verhandlung unter
dem Willen Ausdruck gegeben auch für diese Zul-
mung einzutreten.

Na dem ehrlichsten guten Willen unsererseits, die Interessen der Gemeindearbeiter mit Rücksicht zu vertreten und hierbei mit dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter in folgende Weise zusammen zu arbeiten, dürfe nicht gescheit werden. Kollege Fassbender erfuhr die Versammelten, sich dafür einzuleben, daß gegen seitige Achtung und Wertschätzung wieder Platz geöffnet werde, wenn die auch gereinigt machter aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, so sei bei uns die Wille vorhanden, gemeinschaftlich zu schlagen wenn es das Wohl der Gemeindearbeiter erfordere.

Der Vortrag unseres Bezirksleiters wurde bestätigt aufgenommen und hatten auch die zahlreich anwesenden Gegner mit großer Aufmerksamkeit den Aussprungen gelauscht. In der Diskussion sprach zunächst Gauleiter Sebald. Sicher Raum ist zu thun, um das beide Zeug, welches dieser aldbiswissende Gernegroß vorstammelte, wiederherzugeben. Es genügt, seine weisheitsoolle Bezeichnung, derart solche die christlichen Gewerkschaften von Rom abhängig seien sollen, niedrigster zu halten. Sebald ist nicht ernst zu nehmen, weshalb wir uns nicht weiter mit ihm beschäftigen wollen. Nach ihm sprach der von Schmid mitgliedrige Stadtrat Engelhardt von Stuttgart, Führer der NSP Württembergas. (Werke Schmidts auch ohne ihn aufzufinden?) Engelhardt berichtete über die von den Fabrikarbeitern des Württembergischen Industriegebiets verabschiedete Kündigung, die erneut

rent vorgetragen hatte. Infolgedessen verlor er sich auf anderen Gebieten. So wurde die Frage des Achtundertages angeschnitten, wobei wir als unsichere Kantonisten bezeichnet wurden. Den technischen Gewerkschaften wurde vorgeworfen, daß sie gelegentlich des Mordes an Erberger nicht den bestandsförderlichen Interessen heiligen Entrüstungsrummel mitgemacht haben. Unsere Entrüstung über diesen Mord ist in genügender Weise zum Ausdruck gekommen und ist dieselbe um vieles „eher“ als die Entrüstung der Genossen, welche diese Gelegenheit als eine willkommene Aktion zur Wiedervereinigung der politisch auseinander gerissenen Sozialisten benutzt. Auch die Frage der Technischen Not hilfe schlägt Engelhard an. Unsere Stellungnahme zur Technischen Not hilfe sollte Engelhard aber kennen. Der zehnte Christliche Gewerkschaftskongress in Essen befahl die Unterstützung derjenigen unter den Voraussetzung, daß wir in der zentralen, bezirklichen und örtlichen Leitung angemessenen Einfluß erhalten, zu dem Zweck, die Technische Not hilfe nicht zu Zwecken missbrauchen zu lassen, was sie die nicht geschaffen wurde. Wir wünschen, wie übrigens der Verband der Gemeinde- und Stadt arbeiter auch, daß Notstandsarbeiten in lebenswichtigen Betrieben von den Arbeitern des Betriebes selbst geleistet werden. Geschied dies, wird die Technische Not hilfe auch nicht eingekauft. Die Ereignisse der letzten Jahre haben aber allzu deutlich gezeigt, daß die freien Verbände ihre Mitglieder nicht überall so sehr in der Hand haben, daß sie notfalls Notstandsarbeiten verhindern.

handschriftlich verfasst.
Doch die Technische Nothilfe nicht das ist, was ihr vielleicht von sozialer und wirtschaftlicher Seite
zeitlich überwiegen angelaufen wird, beweist am besten die Tatsache, daß selbst Sozialdemokratien mit finanziellstem Rahmen den der Technischen
Nothilfe zugrunde liegenden Gedanken unter-
stützen und fördern.
Der Verlauf der Gmünder Versammlung hat
unseren Gegnern gezeigt, daß wir unseren
Mann zu stellen wissen und dem Kamot nicht
aus dem Wege gehen, wenn man ihn habe-
will. Den technisch gekennzeichneten Bürgertum-
schaften und Gemeindearbeitern über rufen wir zu vereinig-
en sich immer mehr um das Banner unseres politi-
schen Gemeindearbeiterverbandes. Durch
Kampf zum Sieg ist unsere Parole.

Saargebiet. Eine Konferenz der Gemeindearbeiter und Straßenbahner für das Saargebiet stand am 17. und 18. September in Saarbrücken statt. Unser lieben Kollegen haben nicht nur unter den allgemeinen traurigen Verhältnissen, die durch den Krieg erzeugt sind, zu leiden, sondern auch durch die Betriebsruhe des Saarlandes. Besonders leidet nach dem Melden zu orientieren. Kollege Kiefer gab einen Überblick über die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet, die er als "sehr katastrophal" bezeichnete. Eine weitere Bekanntmachung der Lage bringt der Erlass der Saarregierung, der auf die Frankfurter Inflation für die Kommunalarbeiter, unentbehrlich und beamten. Dieser Erlass siele indirekt die Kommunalverwaltungen und deren Angestellten vor einer juristischen Tatsache. Der Arbeitsschutz sei durch diesen Erlass der zu gehende Weg gesichert. Die Verantwortung aber für die bestimmt zu erwartenden schändlichen Folgen müsse der Saarregierung überlassen bleiben. Das Memento der sozialdemokratischen Partei in Saarbrücken lämme etwas zu früh. Man hätte früher auf die wankenden Stimmen aus dem Lager der christlichen Gewerkschaften hören müssen. Dennoch ist kein Grund zur Verzweiflung gegeben. Redner hofft doch die gemeinsame Not der Saarberölzerin die sie im letzten Moment zusammengekommen und doch durch bestimmt geplante Maßnahme des Saarvoll noch gerettet werde. Mit einem Appell an die Befreundeten zur Starke der christlichen Verhältnisse beizutragen, schloss der Redner seine Ansführungen.

Kollegie Dedenbach sprach über die Vorbau- und Arbeitsergebnisse vor und während dem Krieg im allgemeinen, aber deren jüngsten Fortschritte im Fleisch und der Lebengen im Torgau bei. Die Kollegen verlangten mit Recht, 1. den geschäftlichen entgegeseinende Löhne oder Gehälter, 2. ein geändertes Arbeitsergebnis und Kostenabrechnung für d. 2. Hälfte des Jahresfang eines und zweitens d. 1. Hälfte des Abrechnungszeitraums. Hierzu schreibt er: „Die ersten Forderungen werden wir als Pflichterfüllung“.

Kolnische Entscheidung gelangte zu
einstimmigen Annahme:

„Die Konferenz willt iest, daß die Kommun-
alverwaltungen und deren Arbeiter, Ange-
stellten und Beamten durch den Erlass der
Saarregierung betreffend Einführung des
Strakenlohnes vor eine feste Totsache ge-
stellt worden sind. Die Konferenz lehnt des-
halb für die zu erwartenden unliebsamen Fol-
gen der Frankfurteinführung die Verantwor-
tung ganz entschieden ab und überläßt dies
der Saarregierung. Die Strakenbahner und
Gemeindearbeiter des Saargebietes bangen
um das Wohl und Wede ihre gelebten Dis-
ziplin. Sie sind jederzeit bereit im Verein mit
den übrigen Arbeiterverbandsgruppen und den
politischen Parteien jede gezielte Maßnahme
zu ergreifen, um das Schlimmste, den
völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch, zu
verhindern.“

Bermudites.

Ausdruck aus der „freien“ Gewerkschaften wegen konfessionellen Schulbesuchs. In Freiburg in Schlesien will es mit der weltlichen Schule die der freireligiöse Lehrer Faushaber dort erzählt haben möchte, so recht nichts werden. In aller Agitation der Sozialdemokraten und Gewerkschafter ist die Zahl der Anmeldungen zu dieser Schule immer noch sehr mäig. Deshalb geht man nicht zu einem Gewaltmittel. Das Gewerkschaftsblatt hat den Beiflukus gefordert alle Mitglieder, die ihre Kinder weiter in die konfessionelle Schule schicken wollen, aufzuliegen. Deutlicher als durch diese Aktion der Neutralitätschwund der „freien“ Gewerkschaften wahrscheinlich nicht bewiesen werden kann. Wann endlich wird man so ehrlich sein, dass die jener Seite einzuheben.

Performance Metrics

In der Woche vom 15. bis 22. Oktober
der 42. Wochenbeitrag fällig. Wann die
Beitragszahlung nicht dem Verhältnis
gleiche zeit keine Rente wirkt und
hierhergehoben.

Abgerückt haben folgende Ortsgruppen
Bam 1. Quartal 1921: Geisenheim, Hessen
und Wetzlar-Heddernhausen.

Vom 2. Quartal 1921: Wilhelmsbad
Gernsheim, Lüdinghausen, Erlangen, Es-
feld, Borken, Rothe a. Main, Steinach u.
Marktburg

Bam 3. Quartal 1921; Leichlingen.

Siebenföld



Gefährdet sind die Kollegen:

Kilner Wilhelm, Baden-Baden	1.	9.	21.
Streeloh Friedrich, Buer	20.	9.	21.
Nevers Heinrich, Wiesloch	21.	9.	21.
Otten Johann, Norden	21.	9.	21.
Wolfsgraten Bernhard, Koeln	23.	2.	21.
Clahen Cecilia, Dueren	27.	9.	21.
Wolmer Hermann, Bonn	28.	9.	21.
Wojbuzger Franz, Koenigberg	28.	9.	21.
Kaufmann Johann, Warzburg	29.	9.	21.
Matthes Josef, Koeln	3.	10.	21.

Was ist eurem Kind geschehen?